

1. Änderungssatzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Petersberg (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6 und 91 Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt (GO LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. 08. 2009 (GVBl. LSA Nr.14/2009, S. 383 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Petersberg am 20.10.2010 die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 2 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand, sind vorbehaltlich besonderer Regelungen im Kostentarif als Stundensätze zugrunde zu legen,

- | | |
|---|----------|
| 1. für Beamte in der Laufbahngruppe 1 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 LBG LSA bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 6 einschließlich sowie vergleichbare Angestellte | 32,00 € |
| 2. für Beamte in der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 LBG LSA bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 9 einschließlich sowie vergleichbare Angestellte | 39,00 € |
| 3. für Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 S. 3 und 4 und Abs. 4 LBG LSA bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 13 einschließlich sowie vergleichbare Angestellte | 49,00 € |
| 4. für Beamte in der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 S. 3 und 4 und Abs. 4 LBG LSA bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 16 einschließlich sowie vergleichbare Angestellte | 65,00 €. |

Artikel 2

Inkrafttreten

Die erste Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Petersberg in Kraft.

Petersberg, den 04.11.2010

Leipnitz
Bürgermeister

Siegel